Vorschlag auf Förderung eines Forschungsprojektes durch die DAA-Stiftung Bildung und Beruf

- Beteiligungsunternehmen: _____
- Kontaktperson: _____

1. Gegenstand, Fragestellung/en und Ziel/e der Untersuchung:[1]

   _____
   _____
   _____
   _____
   _____
   _____
   _____
   _____

2. Voraussichtliche Gesamtkosten (max. 20.000 Euro), inkl. Erläuterung zu den Kosten:[2]

   _____
   _____

3. Disziplinäre Verortung und genereller methodischer Ansatz:

   _____
   _____
   _____

4. Relevanz für die Arbeit des/der Beteiligungsunternehmen (Darstellung der Anwendungsbezogenheit):

   _____
   _____
   _____
   _____

[1] Für eine Förderung im Rahmen des Programmes kommen grundsätzlich Untersuchungen zu (berufs-, sozial-) pädagogischen Themen sowie Themen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik infrage. Zentrales Kriterium für die Initiierung von Projekten ist ein erwarteter mittel- oder unmittelbarer Nutzen für die berufliche Bildungsarbeit bzw. eine möglichst weitreichende Relevanz für die Arbeit im Stiftungsverbund (Kriterium der Anwendungsbezogenheit).

[2] Konkrete Förderbeträge und Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen des individuellen Bewilligungsprozesses bestimmt.

5. Voraussichtlicher Förderzeitraum, inkl. Erläuterung des zeitliches Rahmen (Phasengliederung und Rückmeldemodalitäten):[3]

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

   _____

6. Mögliche durchführende Person, Institution, Fakultät (optional):[4]

   _____

   _____

   _____

Sollte eine vertragliche Vereinbarung über ein Forschungsprojekt auf Grundlage dieses Vorschlages zustande kommen, ist die DAA-Stiftung Bildung und Beruf der Vertragspartner. Durch die Unterschrift stimmen wir den in der „Richtlinie zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen durch die DAA-Stiftung“ (Stand 07/2018) aufgeführten Modalitäten der Förderung zu.

_____

Datum, Unterschrift Geschäftsführung

[3] Die Laufzeit einer Studie sollte in der Regel den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten, Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (Dissertationsprojekte) jedoch möglich.

[4] Als Kooperationspartner kommen Personen bzw. Organisationseinheiten an staatlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland infrage.